

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. September 2019
BESCHLUSS NR. 2019-243
SEITE 1 von 3

Aussichtsturm Hardwald
Partizipation

8.1.1

1. Ausgangslage

Der Hardwald ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die wachsende Bevölkerung der umliegenden Städte/Gemeinden. Das Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU) und die Verbandsgemeinden messen dem Wald als Erholungsraum einen hohen Stellenwert zu. Sie beabsichtigen, den Erholungssuchenden heute und in Zukunft einen attraktiven Grünraum anbieten zu können. Aus dem Kreis der Delegierten des FRHU wurde 2018 die Idee aufgeworfen, im Wald einen Aussichtsturm zu erstellen. Dieser Turm würde als ein öffentliches Bauwerk deklariert, welches gleichzeitig ein identitätsstiftendes Element der Kooperation Forstrevier Hardwald und der Verbandsgemeinden verkörpert. Im Weiteren wird im klimatechnischen Kontext auf die Wichtigkeit des Waldes und dessen Ressourcen hingewiesen.

2. Finanzierungsmöglichkeiten

Der Zweckverband FRHU verfügt nicht über die Mittel, einen Aussichtsturm aus eigenen Mitteln zu bauen. Ausserdem ist Kloten keine Verbandsgemeinde, jedoch liegt gut ein Fünftel des Hardwaldes auf Klotener Gemeindegebiet. Nürensdorf hingegen ist eine Verbandsgemeinde ohne Anstoss an den Hardwald. Die naheliegendste Finanzierungsmöglichkeit und somit Kostenträger bilden die fünf Anrainergemeinden des Hardwaldes.

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) feiert 2020 ihr 150-jähriges Bestehen. Sie wird den Zürcher Gemeinden eine ausserordentliche Jubiläumsausschüttung im Betrag von CHF 30 pro Einwohner/in zukommen lassen. Verschiedene Gemeinden beabsichtigen, diese Mittel für ein besonderes und dauerhaftes Projekt zu verwenden. Der Aussichtsturm im Hardwald bietet sich als solches Projekt geradezu in idealer Weise an.

3. Machbarkeit

Aufgrund dieser Ausgangslage und einer möglichen Finanzierung durch die ZKB-Jubiläumsausschüttung hat der Zweckverband FRHU Abklärungen zur Machbarkeit in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Vorabklärungen sind positiv und lassen folgende Schlüsse zu:

- Basierend der hohen Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet des Hardwaldes ist eine Erweiterung der Erholungsangebote sinnvoll und ein Aussichtsturm geeignet.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. September 2019
BESCHLUSS NR. 2019-243
SEITE 2 von 3

- Ein Turm ist kompatibel mit den Bestimmungen des Sicherheitszonenplanes des Flughafens Zürich und aus forstrechtlicher Sicht grundsätzlich bewilligungsfähig.
- Präferierter Standort aufgrund der erhöhten und zentralen Lage ist das Herrenholz in der Gemeinde Dietlikon.
- Der Aussichtsturm bietet das Potenzial zum Anziehungspunkt für Erholungssuchende und zum Aushängeschild des Hardwaldes.
- Für die Planungs- und Bauzeit muss ein Zeitraum von zwei Jahren in Betracht gezogen werden.
- Die Baukosten dürften aufgrund von Vergleichsprojekten im Betrag von ca. CHF 1.2 Millionen liegen. Eine Finanzierung über alle Anrainergemeinden des Hardwaldes ist anzustreben.

4. Kosten für Planung und Realisierung in Investitionsrechnung

Da die Verwirklichung des Turms ein realistisches Vorhaben ist, wurde durch die Stadt Opfikon im Budget 2020 ein Anteil an die Planungskosten im Betrag von CHF 50'000 eingestellt. In der Finanzplanung 2021 ist ein Kostenanteil für die Realisierung im Betrag von CHF 270'000 eingestellt.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Planung und Realisierung des Aussichtsturms Hardwald wird grundsätzlich befürwortet.
2. Die Stadt Opfikon würde sich nach heutigem Konzept im Gesamtbetrag von CHF 320'000, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat, beteiligen. Dieser Beitrag steht im Zusammenhang mit der ZKB-Jubiläumsausschüttung.
3. Die finanzielle Unterstützung der Stadt Opfikon ist von der Tragbarkeit und Bereitschaft aller beteiligter Gemeinden (Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Opfikon, Kloten) und dem Forstrevier abhängig.
4. Die Planung und Realisierung des Aussichtsturms liegt beim Forstrevier Hardwald Umgebung. Das Forstrevier hat zu klären, wie sich die Finanzierungspartner während der Planung, Bauphase und dem Betrieb organisieren.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. September 2019
BESCHLUSS NR. 2019-243
SEITE 3 von 3

5. Seitens der Stadt Opfikon sind der Vorstand Gesellschaft und Umwelt sowie die Abteilung Bau und Infrastruktur zuständig.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Forstrevier Hardwald Umgebung, Erlenholzstrasse 2, 8304 Wallisellen
 - Gemeinde Nürensdorf, Gemeinderat, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf
 - Gemeinde Dietlikon, Gemeinderat, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
 - Gemeinde Wallisellen, Gemeinderat, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Gemeinde Bassersdorf, Gemeinderat, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Stadt Kloten, Stadtrat, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Umweltbeauftragte

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker

VERSANDT:
19.09.2019

